

Einladung zur Vortragsveranstaltung „Spielraum der Lokal- und Regionalkammer(n) des Einheitlichen Patentgerichts bei der Anwendung der Verfahrensordnung?“ am Donnerstag, den 30. März 2023, 17:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder,

gerne lädt Sie der Arbeitskreis Patentgerichtswesen in Deutschland e.V. für

Donnerstag, den 30. März 2023, um 17:00

zu seiner

Vortragsveranstaltung

mit den designierten Richtern der Münchener Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts, dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht München Herrn **Dr. Matthias Zigann** sowie dem Vorsitzenden Richter am Landgericht München I Herrn **Tobias Pichlmaier**

mit dem Thema

„Spielraum der Lokal- und Regionalkammer(n) des einheitlichen Patentgerichts bei der Anwendung der Verfahrensordnung?“

im

DPMAforum des Deutschen Patent- und Markenamtes,
Zweibrückenstraße 12, 80331 München

ein.

Das Einheitliche Patentgericht (EPG) soll jetzt zum 1. Juni 2023 seine Arbeit aufnehmen. Der grundsätzliche Ablauf von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren vor dem EPG ist durch die Verfahrensordnung und das EPGÜ festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens ist jedoch grundsätzlich in den Händen des jeweiligen Spruchkörpers des EPG.

Unsere Referenten werden die höchst praxisrelevante Frage betrachten, ob und inwieweit die Lokalkammern dem Verfahren eine lokale/regionale Ausgestaltung geben können, und wie eine solche ggf. aussehen könnte. Konkret stellen sich unter anderem folgende Themen:

- Was erwartet das Gericht vom Kläger: Sachverständigengutachten bei Klageerhebung vs. Beweisangebot „Sachverständigengutachten im Bestreitensfall“

- Schriftliche Zeugenaussagen: Gleicher Beweiswert wie die Befragung von Zeugen?
Was ist bei der Abfassung von schriftlichen Zeugenaussagen zu beachten?
- Handhabung von Fristverlängerungen: Wann gibt es mehr Zeit?
- Gibt es „fast track“ Verfahren bei Vorbefassung des Gerichts mit dem Klagepatent?
- Zwischenverfahren: Hinweise des Gerichts in der Sache oder reines case management?
- Die mündliche Verhandlung: Redezeitbegrenzung, Gesamtdauer, Pleading Style?
- Einstweiliger Rechtsschutz: Was ist dringlich, und wann beginnt die Dringlichkeit?

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und eine lebhaft Diskussions. Im Nachgang können wir uns bei einem Umtrunk austauschen.

Selbstverständlich gibt es Teilnahmenachweise gemäß der Fachanwaltsordnung.

Wir freuen uns über Ihre Zusage per E-Mail bis zum Donnerstag, den 23. März 2023 an Jeanine.Goodreau@noerr.com.

Gleichzeitig wollen wir die Gelegenheit nutzen, Sie zu einem Besuch unserer Website <https://www.bgh-entscheidungen-patentrecht.de> einzuladen. In unserer Datenbank finden Sie zwischenzeitlich 188 wegweisende Entscheidungen der deutschen Gerichte einschließlich des Jahres 2021 in englischer Übersetzung.

Herzliche Grüße

Ralph Nack

